

# Dubai: Bessere Regulierung und Überwachung von mitgeführtem Gold

25.03.2024 | [Redaktion](#)

Der World Gold Council (WGC) wird mit Dubai zusammenarbeiten, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem unautorisiertem Mitführen von Gold zu bewältigen. Andrew Naylor, WGC Director of Middle East and Public Policy, sagte der [Khaleej Times](#), dass Gold im Handgepäck von Passagieren besondere Herausforderungen mit sich bringe. Nachdem der WGC vor kurzem ein neues Büro in Dubai eröffnete, kündigte er zusammen mit dem Dubai Multi Commodities Centre (DMCC) Maßnahmen diesbezüglich an.

"Gemeinsam mit der DMCC wollen wir diese Probleme angehen, indem wir den Regulierungsrahmen stärken, die Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen verbessern und die strikte Einhaltung der Sorgfaltspflicht fördern. Diese Bemühungen sollen sicherstellen, dass der Goldhandel weltweit verantwortungsvoll und im Einklang mit den weltweit besten Praktiken erfolgt", meinte Naylor.

Die Mitnahme von Goldbarren, -münzen und -schmuck im Reisegepäck ist nicht einheitlich geregelt. Während einige Länder die Menge des gelben Metalls begrenzen, die mitgeführt werden darf, verlangen andere von den Reisenden eine Anmeldung. Das im November 2023 angekündigte Projekt des WGC zielt darauf ab, "die internationalen Regeln und Verfahren zu stärken und zu vereinheitlichen und damit eine entscheidende Lücke bei der verantwortungsvollen Beschaffung und dem Handel mit Gold zu schließen".

Das Projekt soll zu einer Reihe von Strategieempfehlungen führen, die sich auf die Formen von Gold beziehen, die in der Hand getragen werden können, auf die Festlegung akzeptabler persönlicher Grenzen und auf die Einführung standardisierter Zollanmeldungen und digitaler Nachverfolgungsverfahren. Ahmed bin Sulayem, Executive Chairman und Chief Executive Officer der DMCC, erklärte damals, dass strengere Maßnahmen für mitgeführtes Gold eine "hohe Priorität" seien.

Darüber hinaus möchte der WGC ein freiwillige Rahmenkonzept einführen, das bereits auf mehreren Märkten weltweit, darunter Indien, Deutschland, Singapur und den USA, Anwendung findet, und was sicherstellt, dass Goldverkäufer auf der ganzen Welt eine Reihe von universellen Best-Practice-Grundsätzen einhalten, die "den Kunden helfen, sich sicher zu fühlen und Vertrauen in das Gold zu haben, in das sie investieren".

"Diese freiwilligen Grundsätze arbeiten Hand in Hand mit unserem Goldleitfaden, um Anlegern dabei zu helfen, zwischen den Anbietern zu unterscheiden, zu verstehen, welche Produkte für sie am besten geeignet sind, und ihnen letztendlich das Wissen zu vermitteln, das sie benötigen, um verantwortungsvoll in Gold zu investieren. Das ultimative Ziel ist die Förderung einer Gold-Investitionslandschaft in den VAE, die widerstandsfähig und nachhaltig ist und den besten Interessen der Branche und ihrer Akteure entspricht", so Naylor.

© Redaktion GoldSeiten.de

---

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/612823-Dubai-Bessere-Regulierung-und-Ueberwachung-von-mitgefuehrtem-Gold.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#)!

---

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!  
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).